

Vorlage Nr. 15/1165

öffentlich

Datum: 22.08.2022
Dienststelle: LVR-Klinik Bonn
Bearbeitung: Hr. Szesik / Fr. Janssen

Krankenhausausschuss 1 08.09.2022 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2021 der LVR-Klinik Bonn

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 1 nimmt den Jahresabschluss 2021 der LVR-Klinik Bonn gemäß Vorlage Nr. 15/1165 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2021 der LVR-Klinik Bonn fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 hat die LVR-Klinik Bonn einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 882.403,12 erwirtschaftet.
2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 882.403,12 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 342.804,24 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 21.973,02 wird ein Betrag von EUR 904.376,14 der Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Bonn wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

S z e s i k

Vorsitzender des Vorstands

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 882.403,12 ab. Nach Bildung von Rücklagen – im Wesentlichen für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen – verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1165:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der LVR-Klinik Bonn ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

S z e s i k
Vorsitzender des Vorstandes

Jahresabschluss

2021

LVR-Klinik Bonn

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A k t i v a	2021 EUR	2020 EUR	P a s s i v a	2021 EUR	2020 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	1.208.949,65	1.208.949,65
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	52.477,54	103.851,05	2. Kapitalrücklagen	144.648,00	144.648,00
	<u>52.477,54</u>	<u>103.851,05</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	5.584.971,40	4.702.568,28
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	31.693.902,31	33.893.057,56	c) freie Gewinnrücklage	425.220,25	425.220,25
2. Grundstücke mit Wohnbauten	123.649,29	154.315,42	d) andere Gewinnrücklage	1.400.000,00	1.400.000,00
4. technische Anlagen	999.957,83	1.121.808,67	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.178.207,96	3.245.113,42		<u>8.763.789,30</u>	<u>7.881.386,18</u>
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.610.114,63	3.464.342,40	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	<u>43.605.832,02</u>	<u>41.878.637,47</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	11.577.531,14	10.067.536,02
	<u>43.658.309,56</u>	<u>41.982.488,52</u>	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	14.183.351,03	15.661.281,95
B. Umlaufvermögen				<u>25.760.882,17</u>	<u>25.728.817,97</u>
I. Vorräte			C. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	753.546,43	817.072,19	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.371.244,00	5.798.245,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	184.331,26	249.038,86	3. sonstige Rückstellungen	21.858.303,05	20.410.711,80
	<u>937.877,69</u>	<u>1.066.111,05</u>		<u>27.229.547,05</u>	<u>26.208.956,80</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.662.024,75	22.527.947,48	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.776.041,64	1.206.386,66
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.776.041,64 (Vorjahr EUR 1.206.386,66)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	2.549.011,65	1.845.457,83	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	12.957.620,94	3.260.172,25
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.957.620,94 (Vorjahr EUR 3.260.172,25)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	18.693.554,84	10.665.576,26	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	14.869.097,68	14.709.977,59
- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 17.724.253,18 (Vorjahr EUR 10.665.576,26)			- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 1.513.798,55 (Vorjahr EUR 487.767,75)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.869.097,68 (Vorjahr EUR 14.709.977,59)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	285.598,87	147.027,05	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	137.225,35	181.595,10
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 137.225,35 (Vorjahr EUR 181.595,10)		
	<u>46.190.190,11</u>	<u>35.186.008,62</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.338.389,80	1.175.327,08
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	39.542,06	19.809,18	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.338.389,80 (Vorjahr EUR 1.175.327,08)		
	<u>47.167.609,86</u>	<u>36.271.928,85</u>		<u>31.078.375,41</u>	<u>20.533.458,68</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			F. Rechnungsabgrenzungsposten	2.083,82	81.277,01
2. andere Abgrenzungsposten	2.008.758,33	2.179.479,27		<u>2.083,82</u>	<u>81.277,01</u>
	<u>2.008.758,33</u>	<u>2.179.479,27</u>			
	<u>92.834.677,75</u>	<u>80.433.896,64</u>		<u>92.834.677,75</u>	<u>80.433.896,64</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	104.560.633,12	100.601.223,41
2. Erlöse aus Wahlleistungen	155.844,00	152.506,80
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	10.161.234,45	9.309.638,71
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	757.027,27	890.701,75
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	5.738.042,00	5.351.307,20
5. Erhöhung oder Verminderung unfertiger Erzeugnisse	-64.707,60	-59.056,75
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.211.143,66	402.326,29
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	6.519.968,05	3.539.078,56
	<u>129.039.184,95</u>	<u>120.187.725,97</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	69.007.530,57	66.887.486,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 5.982.302,55 (Vorjahr EUR 5.872.275,59)	19.651.265,21	18.822.746,58
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.727.270,45	10.217.238,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.737.036,98	6.482.397,97
	<u>106.123.103,21</u>	<u>102.409.868,99</u>
Zwischenergebnis	<u>22.916.081,74</u>	<u>17.777.856,98</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 3.817.701,13 (Vorjahr EUR 6.447.197,53)	4.421.945,17	6.496.472,24
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.483.020,01	2.665.701,23
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	3.512.467,45	5.287.371,50
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	843.922,54	659.305,81
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	521.324,69	173.082,50
	<u>3.027.250,50</u>	<u>3.042.413,66</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.421.315,51	3.387.786,38
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	21.422.446,06	16.917.659,72
	<u>24.843.761,57</u>	<u>20.305.446,10</u>
Zwischenergebnis	<u>1.099.570,67</u>	<u>514.824,54</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	11.435,83	3.404,21
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 74.692,14 (Vorjahr EUR 45.886,74) - davon aus verbundenen Unternehmen 74.692,14 (Vorjahr EUR 45.886,74) - davon aus der Aufzinsung EUR 20.157,65 (Vorjahr EUR 125.893,10)	94.890,53	171.779,84
	<u>-83.454,70</u>	<u>-168.375,63</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR - 10.821,03)	133.712,85	3.644,67
28. Jahresüberschuss	<u>882.403,12</u>	<u>342.804,24</u>
30. Entnahme aus Rücklagen	21.973,02	2.281,38
31. Einstellung in Rücklagen	904.376,14	345.085,62
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindefinanzrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 73,75.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- immaterielle Vermögensgegenstände 3 bis 5 Jahre

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| • Betriebsgebäude | 40 bis 50 Jahre |
| • technische Anlagen und Maschinen | 10 bis 30 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4 bis 13 Jahre |

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter sind als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2021 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der

entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 27,43 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 5.371.244.

- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 6.429.668,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2021 insgesamt EUR 5.229.569,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,87 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck vom 07.03.2022. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,35 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 1.058.424,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 821.428,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 67.155.928,07 (Vj. EUR 64.535.787,92).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2021 beträgt der Wert der Rückstellung TEUR 274 (Vj. TEUR 395).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.856 (Vj. TEUR 752) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 693 (Vj. TEUR 297).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, behördliche Auflagen, Rechtsunsicherheit leistungsorientierte Bezahlung, Klinikgrundstücksfonds, Klinikverbundfonds, Pensionsrückstellung HGB, Jahresabschlusskosten und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2021 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 274 (Vj. TEUR 395).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,87 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,35 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 173. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger

angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	1.776.041,64	0,00	0,00
Vorjahr	1.206.386,66	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	12.957.620,94	0,00	0,00
Vorjahr	3.260.172,25	0,00	0,00
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	14.869.097,68	0,00	0,00
Vorjahr	14.709.977,59	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	137.225,35	0,00	0,00
Vorjahr	181.595,10	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.338.389,80	0,00	0,00
Vorjahr	1.175.327,08	0,00	0,00
Gesamt	31.078.375,41	0,00	0,00
Vorjahr	20.533.458,68	0,00	0,00

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	104.561	100.601
Erlöse aus Wahlleistungen	156	153
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	10.161	9.310
Nutzungsentgelte der Ärzte	757	891
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	5.738	5.351
Umsatzerlöse	121.373	116.306

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und/oder periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1.024.366,32 enthalten.

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 6.456.029,16 (überwiegend Auflösung von Rückstellungen und Inanspruchnahme der Drohverlustrückstellung)
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 448.131,23 (u. a. Leistungsabrechnung Vorjahre und Mietnebenkosten) enthalten.
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

V. Sonstige Angaben

Die Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, betragen TEUR 0 (Vj. TEUR 0).

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 45.427,50 (Vj. EUR 46.795,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	40.650,00
andere Bestätigungsleistungen	4.777,50
	45.427,50

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor	Klaus-Werner Szesik (Vorsitzender des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. med. Markus Banger
Pflegedirektorin:	Elvira Lange

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 624.709,45 (Vj. EUR 630.143,04). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Klaus-Werner Szesik	157.575,00	0,00	8.035,20	165.610,20
Prof. Dr. med. Markus Banger	223.374,00	80.733,84	7.327,62	311.435,46
Elvira Lange	123.691,28	17.881,43	6.091,08	147.663,79
Vorstand gesamt	504.640,28	98.615,27	21.453,90	624.709,45

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2021 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre eine Nachzahlung an Herrn Prof. Banger in Höhe von EUR 3.535,68 geleistet.

Der Krankenhausausschuss Nr. 1 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bonn und Düren eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 10.992,44 (Vj. EUR 9.542,92). Der Anteil für die LVR-Klinik Bonn beträgt in 2021 EUR 5.496,22 (Vj. 4.771,48). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 1 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:

Heinisch, Iris, SPD

Stellvertretender Vorsitzender:

Schavier, Karl, CDU

Mitglieder*innen

CDU

Bündgens, Willi

(Immobilienmakler)

Henk-Hollstein, Anne

(Kauffrau)

Hermes, Achim

(Journalist)

Körlings, Franz

(Pensionär)

Loepp, Helga

(freiberufliche Industriekauffrau)

Plum, Franz *

(Rentner)

Schavier, Karl

(Rentner)

Solf, Michael-Ezzo

(Studiendirektor i. R.)

SPD

Heinisch, Iris

(Dipl.-Sozialarbeiterin)

Karl, Christiane

(Hebamme)

Kox, Peter

(Geschäftsführer)

Krupp, Ute

(Bundesbeamtin)

Mazur-Flöer, Cornelia

(Rechtsanwältin)

Schmitz, Hans

(Pensionär)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

van Benthem, Henk

(Versicherungsmakler)

Braun-Kohl, Annette

(Dipl.-Ökonomin)

Kleine, Jürgen

(Landwirt, Geschäftsführer)

Kretschmer, Gabriele

(Kfm. Angestellte)

Kühlwetter, Joachim

(Kriminalbeamter)

Sonntag, Ullrich

(Geschäftsführer)

Stieber, Andreas-Paul

(Geschäftsführer)

Wehlus, Jürgen

(Buchdruckmeister)

SPD

Bausch, Manfred

(selbstständiger Caterer)

Berg, Frithjof *

(Pensionär)

Böll, Thomas * (ab 27.08.2021)

(Fraktionsgeschäftsführer)

Bozkir, Timur

(Dipl.-Betriebsw. Koop.management M. A.)

Recki, Gerda *

(Rentnerin)

Prof. Dr. Rolle, Jürgen

(Institutsleiter a. D.)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd
(Mobilitäts- und Politikberater)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Deussen-Dopstadt, Gabi
(Dozentin)
Haußmann, Sybille
(Dipl.-Sozialarbeiterin)
Scholz, Tobias *
(Diplompädagoge)

FDP

Breuer, Klaus
(Referent Energiewirtschaft)
Radoch-Hamzić, Amila *
(Referentin, Beamtin)

AfD

König, Michael *
(Einzelhandelskaufmann)

Die Linke.

Kloep, Barbara *
(Angestellte)

Die FRAKTION

Géczi, Judit *
(Krankenschwester)

Gruppe FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen *
(Kfm. Angestellter)

Schulz, Margret *
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Blanke, Andreas (ab 27.08.2021)
(Fraktionsgeschäftsführer)
Haacke, Wolfgang (bis 07.06.2021)
(Verwaltungsfachwirt)
Herlitzius, Bettina *
(Dipl.-Ing. Architektin)
Kappel, Angelica-Maria *
(Dipl.-Informatikerin)
Schmitt-Promny, Karin
(Fachreferentin, Prokuristin, M. A.)
Spicale, Simone *
(Studentin)

FDP

Clemens, Miriam *
(Juristin)
Müller-Rech, Franziska, MdL *
(Dipl.-Kauffrau (FH))
Pohl, Mark Stephen
(Leiter Personal und Verwaltung)

AfD

Dick, Ralf
(Dipl.-Wirtschaftsinformatiker)
Frambach, Heribert *
(Meßtechnik. Maschinenbau, Qual.manager)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

Die FRAKTION

Altefrohe, Andreas *
(Recruiter)
Baron von Kruedener, Aaron Yannik
(Student)

Gruppe FREIE WÄHLER

Plötner, Beate *
(Geschäftsführerin)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2021 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2021	2020	+/-
weiblich	1.204	1.157	47
männlich	516	505	11
Summe	1.720	1.662	58
davon befristete Arbeitsverhältnisse	8,49%	8,42%	0,07%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	42,08	43,13	-1,05

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarten	2021	2020	+/-
Ärztlicher Dienst	194	195	-1
Pflegedienst	909	882	27
Med.-techn. Dienst	330	311	19
Funktionsdienst	72	74	-2
Klinisches Hauspersonal	8	8	0
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	92	93	-1
Technischer Dienst	23	22	1
Verwaltungsdienst	73	62	11
Sonderdienst	1	1	0
Sonstiges Personal	10	8	2
Ausbildungsstätten	8	6	2
Summe	1.720	1.662	58

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ist ein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2021 eingetreten.

Russlands Präsident Putin verkündete am 21.02.2022 die Anerkennung der in der Ukraine liegenden, selbsternannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten. Verkündet wurde auch der Abschluss von Freundschafts- und Beistandsverträgen zwischen Russland und den beiden Volksrepubliken.

Drei Tage später, am 24.02.2022, verkündete Putin schließlich, die beiden Volksrepubliken des Donbass hätten Russland um Hilfe gebeten, weshalb er, resultierend aus

den Beistandsverträgen „eine besondere Militäroperation“ durchführen lässt. Damit begann der Einmarsch der russischen Streitkräfte in den souveränen Staat Ukraine.

Eine der kurzfristig erfolgten Reaktionen des Westens auf den Vorfall war die Entscheidung der EU, bereits bestehende Wirtschaftssanktionen gegen Russland im Wege von Verordnungen und Beschlüssen um weitere restriktive Maßnahmen auszuweiten.

Reaktionen Russlands hierauf sind zu erwarten oder bereits erfolgt. Einen besonders anfälligen Bereich stellt die Energieversorgung dar.

Da zum Zeitpunkt des Kriegsbeginns die Bundesrepublik Deutschland neben anderen Energieträgern zum Beispiel rund 53 % ihrer Erdgasimporte aus Russland bezog, ist mit einer weiteren Verschärfung der Energiepreisentwicklung zu rechnen. Im Extremfall könnte es auch zu Lieferengpässen kommen, falls der Import aus Russland aufgrund einer sich weiter verschärfenden Situation vollständig zum Erliegen kommt und bis dahin keine adäquate alternative Energieversorgung geschaffen worden ist.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Bonn schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 882.403,12 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 21.973,02 wird ein Betrag von EUR 904.376,14 der Rücklage zugeführt.

Bonn, 31.05.2022

Der Klinikvorstand

gez.

Klaus-Werner Szesik
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Prof. Dr. med. Markus Banger
Ärztlicher Direktor

gez.

Elvira Lange
Pflegedirektorin

Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert zum 31.12.2021	
		Anfangsbestand zum 01.01.2021	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2021	Anfangsbestand zum 01.01.2021	Zugang	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2021		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.082.037,36	0,00	0,00	0,00	1.082.037,36	978.186,31	51.373,51	0,00	1.029.559,82		52.477,54
		1.082.037,36	0,00	0,00	0,00	1.082.037,36	978.186,31	51.373,51	0,00	1.029.559,82		52.477,54
A.II. Sachanlagen												
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	100.948.729,32	374.492,28	492.726,90	1.587.037,29	100.228.911,21	67.055.671,76	2.263.954,42	784.617,28	68.535.008,90		31.693.902,31
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	1.534.291,22	0,00	0,00	0,00	1.534.291,22	1.379.975,80	30.666,13	0,00	1.410.641,93		123.649,29
4.	technische Anlagen	3.225.021,78	24.818,20	0,00	11.617,02	3.238.222,96	2.103.213,11	146.669,04	11.617,02	2.238.265,13		999.957,83
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	14.599.580,20	1.886.581,92	0,00	483.107,72	16.003.054,40	11.354.466,78	928.652,41	458.272,75	11.824.846,44		4.178.207,96
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.464.342,40	3.638.499,13	-492.726,90	0,00	6.610.114,63	0,00	0,00	0,00	0,00		6.610.114,63
		123.771.964,92	5.924.391,53	0,00	2.081.762,03	127.614.594,42	81.893.327,45	3.369.942,00	1.254.507,05	84.008.762,40		43.605.832,02
		124.854.002,28	5.924.391,53	0,00	2.081.762,03	128.696.631,78	82.871.513,76	3.421.315,51	1.254.507,05	85.038.322,22		43.658.309,56